

**Bekanntmachung Nr. 106
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf**

**6. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Münsterdorf
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2009**

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 44 Abs. 1 und Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 1. Hs., Abs. 4 Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, §§ 9, 9a und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie §§ 1, 2 des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes (AG-AbWAG) und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Münsterdorf vom 16.01.2009, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Münsterdorf unter Hinweis auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 die folgende Nachtragssatzung:

Artikel I

§ 23 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,40 € je m³,
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,35 € je m²
überbauter und befestigter Grundstücksfläche

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Münsterdorf, den 13.12.2024

**Gemeinde Münsterdorf
Der Bürgermeister
gez. Pokriefke**

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 106/2024 steht ab dem 16.12.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.